

Urkunde

Herr Stephan Streil

geboren am 25.03.1962

hat am

Fortbildungslehrgang für Asbestsachkundige nach Anlage 3 der TRGS 519

teilgenommen.

Der Lehrgang ist von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
– Amt für Arbeitsschutz – der Freien und Hansestadt Hamburg mit Be-
scheid

vom 10.12.2015 nach § 8 Abs. 8 in Verbindung mit Anhang I Nr. 2.4.2
Abs. 3 Gefahrstoffverordnung als Fortbildungslehrgang nach Anlage 5 der
TRGS 519 anerkannt.

Diese Bescheinigung verlängert die Geltungsdauer des vorgelegten
Sachkundenachweises nach TRGS 519, Anlage 3 vom 20.11.2013
bis zum 20.11.2024.

Dresden, 20.11.2018



Dr. A. Weber
Direktor Prävention



Prüfer